

21. VII. 1916

21

Nach dem Berichte und Antrage des **Vize-Bürgermeisters**
Hof wird beschlossen:

(P. Z. 7018, M. D. 4249.) Der Gemeinderats-Beschluß vom 16. Mai 1916, P. Z. 4400, über die Bewilligung von Kriegszulagen an die Angestellten der Gemeinde wird rückwirkend vom 1. April 1916 dahin abgeändert, daß den Angestellten der III. Klasse, welche für mehr als drei Kinder zu sorgen haben, für jedes weitere Kind eine Erhöhung der Kriegszulage von jährlich 60 K bewilligt wird. (An den Gemeinderat.)